

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen B3-1512-31-45 Bearbeiterin Frau Merkel München 18.08.2021
Telefon / - Fax 089 2192-4435 / -14435 Zimmer KL1-340 E-Mail Ute.Merkel@stmi.bayern.de

Kommunale Auftragsvergaben; Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwas- sergebieten

Anlage

Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat das beiliegende Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts bei der Beschaffung von Leistungen zur Bewältigung der Notlage in den Hochwassergebieten übermittelt. Es stellt umfassend die Möglichkeiten des Vergaberechts dar, kurzfristig Leistungen zu beschaffen, die der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Umsetzung von Notfallmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur, der IT-Ausstattung und sonstiger krisenrelevanter Dienstleistungen dienen. Außerdem weist es auf Vertragsverweigerungen als weiteres Instrument zur flexiblen Bedarfsdeckung hin.

Zu den Ausführungen des BMWi in Ziffer 2 seines Schreibens weisen wir darauf hin, dass bayerische kommunale Auftraggeber für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, die bis zum Ablauf des 31.12.2021 begonnen werden, bis zur

Höhe der EU-Schwellenwerte generell eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchführen können (Nr. 1.2.11, 2. Spiegelstrich der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ vom 31.07.2018, die zuletzt mit Bekanntmachung vom 08.12.2020 geändert worden ist).

Die Anwendung der Hinweise des BMWi in Ziffer 3 setzt nicht voraus, dass bayerische kommunale Auftraggeber bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte die UVgO anwenden.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, dieses Schreiben mit der Anlage an die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie an die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände weiterzuleiten. Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.vergabeinfo.bayern.de unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar

Mit freundlichen Grüßen

Merkel
Regierungsdirektorin